

Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Vollzug des Bundesberggesetzes, der UVP-V Bergbau und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Geothermieprojekt „Tüßling“ auf Flurstück Nr. 375 in der Gemeinde und Gemarkung Polling, Landkreis Mühldorf am Inn

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1 Nr. 10 a) UVP-V Bergbau i. V. m. § 7 UVPG

Bekanntgabe des Bergamtes Südbayern nach § 5 Abs. 2 UVPG

Mit Schreiben vom 11.04.2022 hat das Unternehmen Erdwärme Inn GmbH & Co KG dem Bergamt Südbayern Unterlagen für die geplante Errichtung eines Bohrplatzes und Abteufen der Geothermiebohrungen Tüßling GT1 und GT2 zum Zwecke der Gewinnung von Erdwärme vorgelegt. Diese umfassen die Errichtung des Bohrplatzes und das Niederbringen der Tiefbohrungen mit über 1.000 Metern Teufe.

Für das Vorhaben war nach § 1 Nr.10 a) UVP-V Bergbau i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Für diese Entscheidung sind folgende Gründe maßgeblich:

Merkmale des Vorhabens

Zur Förderung von Thermalwasser wird in der Gemeinde Polling, am nördlichen Ortsrand, eine Doppelbohrung (Dublette) mit ca. 3.590 m sowie 4.150m (TVD) geplant. Über die Förderbohrung wird das Thermalwasser zu Tage gepumpt und über die Reinjektionsbohrung mit abgekühlten Temperaturen wieder zurückgeführt. Der Bohrplatz für die geplanten Bohrungen soll nördlich der Klärwerks errichtet werden. Die von dem Vorhaben betroffene Fläche umfasst insgesamt ca. 20.000 m². Hiervon entfallen ca. 4.000 m² auf den inneren Bohrplatzbereich sowie ca. 7.000 m² auf den äußeren Bereich. Zusätzlich ist eine Fläche von ca. 7.000 m² als Stellfläche für mobile Wasserauffangecken zur Zwischenspeicherung von Tiefenwasser während der Testphasen vorgesehen. Die zwei Geothermiebohrungen werden in einem Zeitraum von ca. 1 Jahr niedergebracht.

Standort des Vorhabens

Der Standort des geplanten Bohrplatzes befindet sich auf dem Grundstück mit der Flurnummer 375 der Gemarkung und Gemeinde Polling im Landkreis Mühldorf am Inn. Im Flächennutzungsplan ist der Standort als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Der geplante Standort liegt

nicht in einem der in Anlage 3 Nr. 2.3. UVPG genannten Gebiete (Schutzkriterien).

Der Standort weist darüber hinaus keine besonderen Nutzungs- oder Qualitätskriterien auf.

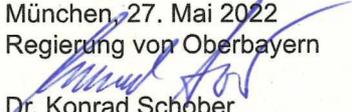
Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Eine Grundwasserbeeinträchtigung durch die Bohrarbeiten ist nicht zu erwarten. Des Weiteren sind hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2 UVPG genannten Kriterien keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Diese ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) bei der Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern –, Maximilianstr. 39, 80538 München eingeholt werden.

München, 27. Mai 2022
Regierung von Oberbayern


Dr. Konrad Schober
Regierungspräsident